

Arbeitsprogramm 2022

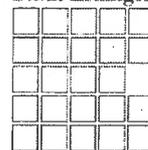
Fachausschuss
Amt

HFPA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

31.07.2021

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2022

Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Einbringung am: <18.11.2021>

Datum: 23. Juli 2021

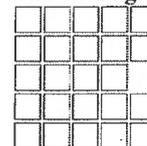
Unterschrift Amtsleitung

Datum: 03. August 2021

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen



Fachausschuss
Amt

HFFPA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

31.07.2021

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Allgemeine Angaben¹

Verantwortlich

<Dr. Jutta> <Bauer >

Beschreibung

Durchführung von Pflichtaufgaben. Ausführung und Überwachung der Vorschriften über Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Futtermittel; Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Schädigung der Gesundheit sowie Schutz vor Täuschung und Irreführung;
Ausführung und Überwachung des Fleischhygienerechts;
Kontrolle und Vollzug des Tierschutzes;
Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten;
Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte;
Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Mittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Auftragsgrundlage²

Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)*;
Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen (Kontroll-VO) und die Durchführungsverordnungen VO (EU) 2019/624 und VO(EU) 2019/625 sowie die Delegierten Verordnungen VO (EU) 2019/626 und VO (EU) 2019/627 *. EU-Vorschriften über Lebensmittel- und Fleischhygiene, v.a. 178/2002, 852/2004, 853/2004*; Lebensmittelinformationsverordnung VO(EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) *, Verbraucherinformationsgesetz (VIG)*; Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)*; Lebensmittel-Hygieneverordnung (LMHV)*; Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV)*; Tierschutzgesetz (TierSchG) *, VO (EG) Nr. 1099/2009 über Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung*; VO(EG) Nr.1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport, TierschutztransportV,(TierSchTrV)*, Tiergesundheitsrecht (Animal Health Law/AHL) Verordnung (EU) 2016/429 und weitere ergänzende Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen, nationale tierseuchenrechtliche Verordnungen*;
Tierisches Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)* und Verordnung (EG) Nr. 1069/2009*;
TSE-BSE-Überwachungsverordnung (EG) Nr. 999/2001*;
Arzneimittelgesetz (AMG)*; Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV)*.>

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger; Lebensmittelunternehmer; Tierhaltungen (Privatpersonen, Landwirte, universitäre Einrichtungen, gewerbsmäßige Tierhaltungen); Betriebe, die tierische Nebenprodukte verwenden; Tierärzte

Ziele / Aufgaben

Kontrolle und Überwachung lebensmittelrechtlicher Betriebe, tierische-Nebenprodukte-Betrieben; Kontrolle gewerblicher und privater Tierhaltungen; Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes; Hygienerechtliche Überwachung des Erlanger Schlachthofes und angegliederter Betriebe auch im Hinblick auf Exportanforderungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

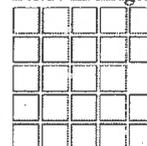
Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

HFGA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

31.07.2021



Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Nr. 1225 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Nr. 1226 Fleischhygiene (gesonderter Kostenrechner) Nr. 1227 Veterinärwesen, Tierschutz, Tierseuchen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	Nr. 122 (Ordnungsangelegenheiten)

Finanzdaten	2021 Ansatz (€)	2022 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	3.000	11.000	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	26.500	41.000	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-23.500	-30.000	
Personalaufwand	1.031.700	1.046.500	(ohne Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
	2.111.300	2.110.200	(inkl. Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2021 ⁵	18.884,01		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.000,-	5.000,-	

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2021	32,25	7,5	24,75
davon derzeit besetzt mit	35	9	26
- Vollzeitkräften	26	6	20

Arbeitsprogramm 2022



Fachausschuss
Amt

HFGA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

31.07.2021

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

- Teilzeitkräften	9	3	6
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1,75*	1,25	0,5
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			1**
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	4	(Pflichtpraktika in 391 und 392 und Verwaltungsberufe) Soweit mit Corona-Pandemie möglich	
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt		1	

Zusätzlich sind 1,75 VZÄ durch zbV-Kräfte besetzt

* Nicht besetzte Stellen werden in Kürze ausgeschrieben.

** für die amtliche ambulante Fleischschau nach Stückvergütung beschäftigt

Stellenplan 2022⁷

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Sachbearbeiter Verwaltung (QE3) (1,0 VZÄ)	A 10
	Lebensmittelüberwachungsbeamter mit Kw-Vermerk (1,0 VZÄ)	A 9
	Veterinärassistent (1,0 VZÄ)	A 7
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		

Arbeitsprogramm 2022

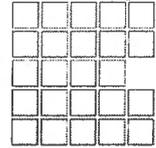
Fachausschuss
Amt

HFGA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

31.07.2021

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2022

- auf Basis des IST-Personalstandes 2021⁸

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) besteht seit 2008. In den 13 Jahren haben sich die Aufgaben und Anforderungen deutlich vermehrt, die Fälle zugenommen und die Mitarbeiteranzahl erhöht. Bei der Tätigkeit des Amtes handelt es sich fast nur um Pflichtaufgaben, die von ca. 35-40 Mitarbeitern wahrgenommen werden. Die gesetzlichen Regelungen basieren inzwischen zum überwiegenden Teil auf einer Fülle von sich häufig ändernden EU-Verordnungen neben den zum Teil zusätzlich existierenden nationalen Vorgaben. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Bereiche der Lebensmittelüberwachung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einschließlich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung am Schlachthof, aber auch das große Gebiet des Tierschutzes, der Tierseuchen- und tierischen Nebenprodukte, Arzneimittelrecht und anderer Bereiche des Veterinärrechts. Die Nichterfüllung dieser wichtigen Kontrollaufgaben kann zu Schäden und Leid bei Mensch und Tier führen. Das Amt rückt immer dann in das öffentliche Interesse, wenn Lebensmittelskandale, Tierseuchen oder gravierende Tierschutzverstöße auftreten. Um die Überwachung zu gewährleisten, erfolgen routinemäßige, risikoorientierte, aber auch anlassbezogene Kontrollen bei Beschwerden oder Beanstandungen. Die enge Vernetzung und Zusammenarbeit von Lebensmittelüberwachungsbeamten, Amtstierärzten und Vollzug in Amt 39 hat sich bewährt. Dadurch resultiert ein schnelles, zielorientiertes und wirksames Handeln im Team für den Verbraucherschutz und eine sehr gute fachliche Ergänzung.

Die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist es Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Irreführung und Täuschung zu schützen. Im Stadtgebiet sind derzeit 2455 zu überwachende Lebensmittelbetriebe: Momentan gibt es vier Überwachungsbezirke, die von den bisher vier ausgebildeten Lebensmittelüberwachungsbeamten routinemäßig kontrolliert werden. Zwei Lebensmittelkontrolleure sind derzeit noch in Ausbildung und werden voraussichtlich ab August 2021 ihre Ausbildung abgeschlossen haben und dem Amt zur Verfügung stehen. Im Jahr 2020 wurden 1168 routinemäßige Plankontrollen und 29 Kontrollen auf Grund einer Bürgerbeschwerde durchgeführt. Die im Vergleich zum Vorjahr 2019 (1977 Kontrollen) geringere Kontrollanzahl, ist der Covid 19 Pandemie und dem daraus resultierenden Lockdown geschuldet. Zusätzlich erfolgen auch Kontrollen bei Veranstaltungen (z.B. Kirchweihen, Märkten) Dies waren, ebenfalls auf Grund der Pandemie nur 20 Veranstaltungen im Jahr 2020, die noch vor dem Lockdown stattfanden im Vergleich zu 186 Veranstaltungen im Jahr 2019. Auch die sehr arbeitsintensiven Kontrollen der Bergkirchweih sind dieses Jahr weggefallen. Dafür erfolgte die Abordnung eines Lebensmittelkontrolleurs für über einen Monat an die Ordnungsbehörde zur Unterstützung bei

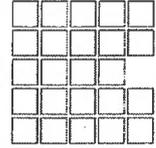
Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss
Amt

HFGA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitli-
chen Verbraucherschutz >

31.07.2021

Stadt Erlangen



Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Corona-Kontrollen und es gingen sehr viele teils sehr zeitintensive telefonische Anfragen bei den Mitarbeitern im Amt bezüglich Corona und entsprechender Konzepte ein. Die Häufigkeit der Routinekontrollen ist von der in Bayern standardisierten und für jeden Betrieb durchzuführenden Risikobewertung abhängig. Neben den Kontrollen werden auch Proben entnommen, die im LGL untersucht werden. Im Jahr 2020 wurden in Erlangen 343 Proben entnommen und 14 Beschwerdeproben von Bürgern entgegengenommen. Des Weiteren wurden 160 Warenrückrufe gemeldet, die überprüft werden mussten und 542 Warenrückruftkontrollen nach sich zogen. Bei der überwiegenden Anzahl der Kontrollen werden geringfügige Abweichungen/Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften festgestellt, bei denen die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nicht veranlasst ist. Im Jahr 2020 wurde in 62 Fällen kostenpflichtige Nachkontrollen, in sieben Fällen kostenpflichtige Verwarnungen und in sechs Fällen Ordnungswidrigkeiten bezüglich des Lebensmittelrechts eingeleitet. Zusätzlich kommen Anfragen vom Zoll, ob bestimmte Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika oder Tabakwaren verkehrsfähig sind und eingeführt werden dürfen. Im Jahr 2020 fielen 16 derartige Zollverfahren an, die in der Bearbeitung teilweise sehr diffizil sind.

Im Veterinärbereich spielt der Tierschutz eine sehr große Rolle. In Erlangen gibt es mit dem Schlachthof und der Universität zwei sehr sensible Betriebe/Einrichtungen. Aus den zahlreichen Forschungsvorhaben der Universität resultieren immer mehr Tierversuche, Versuchstierhaltungen und der Austausch mit anderen Forschungseinrichtungen. In der Stadt Erlangen gibt es 20 Versuchstierhaltungen die regelmäßig amtstierärztlich überprüft werden müssen und 56 Institute/Einrichtungen, die tierexperimentelle Forschung betreiben und die zum Teil über eigene Laborräumlichkeiten verfügen, die ebenfalls für die Durchführung von Tierversuchen kontrolliert werden müssen. Im Jahr 2010 sind 33 Tierversuche neu beantragt worden, im Jahr 2020 sind 75 Neuanträge eingegangen, was einer Steigerung von mehr als 100% entspricht. Der Bereich bindet viel Arbeitszeit.

Der Tierschutz und das Tierwohl haben bei der Erlanger Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert und führen zu einer hohen Zahl an Beschwerden in privaten Tierhaltungen und Nutztierhaltungen.

Das Amt ist verpflichtet allen Beschwerden nachzugehen. Hierzu werden in den meisten Fällen Tierschutzkontrollen durch Amtstierärzte und Verwaltung im Vierraugenprinzip durchgeführt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2020 waren wie im Vorjahr ca. 100 Tierschutzbeschwerden/Fälle zu bearbeiten, die in der Regel auf Grund von Bürgerbeschwerden dem Veterinäramt gemeldet wurden. Es wurden im Bereich Tierschutz 25 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Im Tierseuchenbereich sind durch den Welpen Handel mit zu jungen und nicht ausreichend gegen Tollwut geimpften und geschützten Tieren aus häufig osteuropäischen Staaten immer wieder Wegnahmen, Anordnungen und die Überwachung von Quarantänen erforderlich. Dies ist nö-

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

HFFPA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitli-
chen Verbraucherschutz >

31.07.2021.



Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

tig, um die Ausbreitung und eine Ansteckung des Menschen mit dem tödlichen Tollwutvirus durch den Import von illegal eingeführten Tieren zu verhindern. Der Ausbruch und die Bekämpfung von Seuchen ist immer sehr zeitaufwendig. So kam es im letzten Jahr in Erlangen zu Ausbrüchen einer Fischseuche in Teichen und einer Rinderseuche in einem Bestand. Im Winter 20/21 gab es auch ein sehr aktives Geflügelpestgeschehen bei Wildvögeln. Es erfolgte im Februar 2021 die per Allgemeinverfügung die Anordnung der Stallpflicht, um eine Verschleppung in Haustierbestände zu verhindern, und sämtliche toten Wildvögel mussten geborgen und zur Untersuchung ans LGL gebracht werden. Im September 2020 ist in Brandenburg, erstmals in Deutschland, die afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen ausgebrochen. Im Juli 2021 war das erste Mal auch ein Hauschweinebestand betroffen. Insgesamt sind seit erstem Ausbruch bis Stand 23.07.2021 1650 Ausbrüche in Brandenburg und Sachsen festgestellt worden. Es besteht die große Gefahr und Sorge, dass diese wirtschaftlich sehr relevante anzeigepflichtige Seuche sich weiterverbreitet und auch nach Bayern verschleppt wird. Seitens des Amtes müssen Vorbereitungen für die Bekämpfung der Seuche getroffen werden. Bei einem Ausbruch könnte Amt 39 dies ohne Hilfestellung anderer Ämter (Feuerwehr, EB 77) nicht bewältigen. Es hätte auch gravierende Folgen für den Erlanger Schlachthof.

Entwicklungstrends und Prognosen⁹

Die Prognose der letzten Jahre, dass die Aufgaben im Veterinärbereich insbesondere bei den Tierseuchen und Tierschutz, aber auch im Bereich Lebensmittelüberwachung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und in der Abteilung Fleischhygiene immer weiter steigen und immer höhere Anforderungen an das Personal und an das im hohem Maße erforderliche Fachwissen gestellt werden, hat sich bestätigt.

Herausforderungen

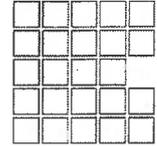
Im Tierseuchenbereich ist es eine Herausforderung den seit dem 21.04.2021 geltenden EU-Tiergesundheitsrechtsakt/Animal Health Law (VO(EU) 2016/429 und die dazugehörigen delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen anzuwenden. Auch bei der Vorbereitung auf die Bekämpfung der ASP gibt es Probleme und Hürden zu lösen.

Bezüglich der Covid-19 Pandemie bleibt abzuwarten, wie die Infektionslage und die Entwicklung evt. Mutanten im Jahr 2022 verlaufen wird. Dieses Jahr konnten, wie im letzten Jahr mehrere Monate Kontrollen nur anlassbezogen durchgeführt werden, während in der Abteilung Fleischhygiene die Schlachttier- und Fleischuntersuchung regulär weiter erfolgte, was die Mitarbeiter dort zum Teil beunruhigte.

Aus personellen Gründen konnten die erforderlichen planmäßigen Kontrollen insbesondere im Veterinärbereich nicht im gewünschten Umfang erfolgen. Mit Stellenplan 2021 wurden erfreulicherweise die dringend benötigte zusätzliche Stelle für 1,25 Amtstierärzte*in und die Geschäftszimmerkraft genehmigt. Die Amtstierarztstellen werden zeitnah ausgeschrieben und sollen sobald als

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen



Fachausschuss
Amt

HFGA
<.39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

31.07.2021

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

möglich besetzt werden. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation dann entspannen wird.

Im Stellenplan 2022 wird ein dringend benötigter Sachbearbeiter Vollzug (QE 3) beantragt, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen der Vorgänge und eine Entlastung und Vertretung zu ermöglichen vor.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Wesentliche Ziele sind die Gewährleistung der risikoorientierten Betriebskontrollen im vorgegebenen Kontrollintervall einzuhalten. Die erforderlichen amtstierärztlichen Kontrollen im Tierschutzbereich, aber auch die routinemäßigen tierseuchen- und tierarzneimittelrechtlichen Kontrollen und die Kontrollen bei den tierischen Nebenprodukten durchzuführen. Zudem müssen sich die Amtstierärzte und der Vollzug in das neue Animal Health Law einarbeiten und auf die Bekämpfung von Tierseuchen z.B. ASP vorbereiten. Die Lebensmittelüberwachungsbezirke sind im Jahr 2022 neu einzuteilen und zu wechseln. Die letzte Rotation erfolgte zum 01.02.2016 und wird aus organisatorischen und zeitlichen Gründen erforderlich. Die regelmäßige Schlachtier- und Fleischuntersuchung ist durchzuführen. Die Fleischhygienegebühren sind zu beobachten und im Jahr 2022 gegebenenfalls zu erhöhen.

Mittel- bis langfristig wäre eine fachliche Überarbeitung und Neugestaltung der Homepage des Veterinäramtes sowohl für die Bürger als auch zur langfristigen Arbeitsentlastung sehr sinnvoll. Die ist im Veterinärbereich momentan auf Grund mangelnder Ressourcen schwer möglich.

Sofern Stellenplananträge für 2022 gestellt wurden:

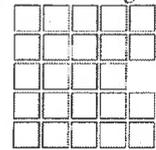
Falls die für 2022 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2022 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

Zahlreiche Tätigkeiten können nicht im zeitlich gewünschten und erforderlichen Maße erledigt werden. Zudem kommt es zu einer Überlastung der Mitarbeiter auf Grund unzureichender Vertretungsmöglichkeit.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde für Abt. 391 im Jahr 2015 bereits abgeschlossen. Für Abt. 39-2 war die Einführung auf Grund der sehr langsamen Performance am Standort derzeit nur auf Ebene der Abteilungsleitung sinnvoll durchführbar.



Übergeordnetes strategisches Ziel „Klimaschutz“

- Welche Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, sind vorgesehen?
- Wie hoch wird der/das damit verbundene Aufwand/Investitionsvolumen (in €) geschätzt?
- Zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant?

Amt 39 hat fast ausschließlich Pflichtaufgaben, so dass die Umsetzung eigener Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels oder dessen Folgen nicht möglich ist.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben achten die Mitarbeiter auf eine ressourcenschonende und klimaneutrale- bzw. freundliche Arbeitsweise. Wenn möglich werden Außendiensttermine seit mehreren Jahren mit Dienstfahrrädern wahrgenommen (das Amt hat zwei eigene Fahrräder).

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind die Mitarbeiter auch beratend tätig. Bei Anfragen und Kontrollen werden Gewerbetreibende auch über mögliche Energieeinsparungen und umweltschonende Hygienemaßnahmen informiert. Beispielsweise im Bereich von Kühlanlagen und Kühltheken ergänzen sich lebensmittelrechtliche Vorgaben und Umweltschutzbelange, wenn alte und ineffiziente Kühlanlagen und Kühltheken durch klimafreundliche und effiziente Geräte oder Kühlzellen ersetzt werden.

Seit wenigen Jahren gibt es auch vermehrt Initiativen und Geschäftsmodelle, wie die Lebensmittelretter und Fairteilerinitiativen, bei denen das Verteilen überschüssiger Lebensmittel im Mittelpunkt steht. Durch eine gute Kooperation und teilweise auch überregionale Zusammenarbeit von Lebensmittelbetrieben und Privatpersonen wird verhindert, dass Lebensmittel weggeworfen und damit verschwendet werden. Bei der Neueinrichtung und weiteren Betreuung entsprechender Läden und Verteilerschränken im Stadtgebiet beraten und unterstützen die Lebensmittelkontrolleure die verantwortlichen Personen bei der Erstellung und Prüfung geeigneter Waren- und Hygienekonzepte. Bei der Lagerung und dem Umgang mit Lebensmitteln, deren MHD fast oder bereits abgelaufen ist und bei der Etablierung geeigneter Warenwege können die Kontrolleure wertvolles Wissen und Erfahrungen u.a. auch in Vorträgen weitergeben (eine Präsentation ist bereits erstellt).

